



ANFRAGE AN DEN BÜRGERMEISTER ZUR SITZUNG AM 3. MÄRZ 2006

Gegenstand: Aufstellung über Begleitkosten, die das Projekt „B14-Umfahrung Klosterneuburg“ für die Gemeinde verursacht

Sachverhalt

Entsprechend §15 „Straßenbaulast“ des NÖ Straßengesetzes 1999 in der Version 19. Juli 2002 (mit teilweiser Bezugnahme auf § 1 Abs. 1 Z. 12 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000) sind diverse Herstellungskosten, die im Zuge der Errichtung von Landes- oder Bundesstraßen anfallen, wie z. B. Grundablösen, Gebühren, Adaptierungen, Anbindungen, fiktive Mehrkosten gegenüber Freilandstraßenführung seitens der Gemeinde zu tragen, außer es bestehen spezielle vertragliche Vereinbarungen mit Land oder Bund.

Ähnliches gilt für Erhaltungsarbeiten auf Nebenanlagen.

Bis jetzt ist die Höhe dieser Kosten für die Gemeinde nicht veröffentlicht worden, sondern nur die Höhe der Gesamtkosten des Projekts, daher herrscht über das Ausmaß dieser Unklarheit.

Anfrage

1. Wie hoch sind die Kosten dieser Begleitmaßnahmen für die Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Kostenart und voraussichtlichem Zahlungszeitraum (bis zur geplanten Fertigstellung)?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten der Erhaltung der Nebenanlagen für die Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Kostenart und voraussichtlichem Zahlungszeitraum (ab geplanter Fertigstellung)?